

Der Bürgermeister Hauptamt	Aktenzeichen					Datum 21.09.2007 öffentlich	
Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Ja	Nein	Ent	Bemerkungen
Schulausschuss	11.10.2007						
Rat	31.10.2007						

Betrifft:

Festlegung des Beginns des Anmeldezeitraumes für die 5. Klasse der Gemeinschaftshauptschule Inden

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt den Beginn des Anmeldezeitraumes für die 5. Klasse der Gemeinschaftshauptschule Inden auf den Ausgabezeitpunkt des Halbjahreszeugnisses der Gemeinschaftsgrundschule Inden festzusetzen.

Begründung:

Das Anmeldeverfahren für die 5. Klassen der weiterführenden Schulen ist durch die Verwaltungsvorschriften zu § 1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (APO-S I – BASS 13 – 21 Nr. 1.1) neu geordnet worden. Es gilt erstmals Anfang 2008 für die Anmeldung zum Schuljahr 2008/2009 an Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen. Über den Beginn des Anmeldezeitraums entscheiden die Schulträger.

Da eine Anmeldung an der weiterführenden Schule erst nach Ausgabe des Halbjahreszeugnisses der Grundschule erfolgen kann, ist der Zeitpunkt für den Beginn des Anmeldezeitraumes danach zu bestimmen.

Die vorgesehene Beschlussfassung gilt bis eine rechtliche Änderung eintritt.

Landeseinheitlicher Termin für das Ende des Anmeldezeitraumes für das kommende Schuljahr ist der 22. Februar 2008 (s. Runderlass vom 27.08.2007 Seite 515 des Amtsblattes von 09.2007).

Nachrichtlich ein allgemeiner Hinweis zum Verfahren:

Das neue Verfahren hat drei wesentliche Ziele:

Es soll die Anmeldung vereinfachen.

Es soll verhindern, dass ein Kind gleichzeitig an mehr als einer Schule angemeldet wird.

Es soll dafür sorgen, dass möglichst viele Kinder die gewählte Schule der Schulform besuchen können, für die sie geeignet sind.

Die Anmeldung erfolgt mittels Anmeldeschein.